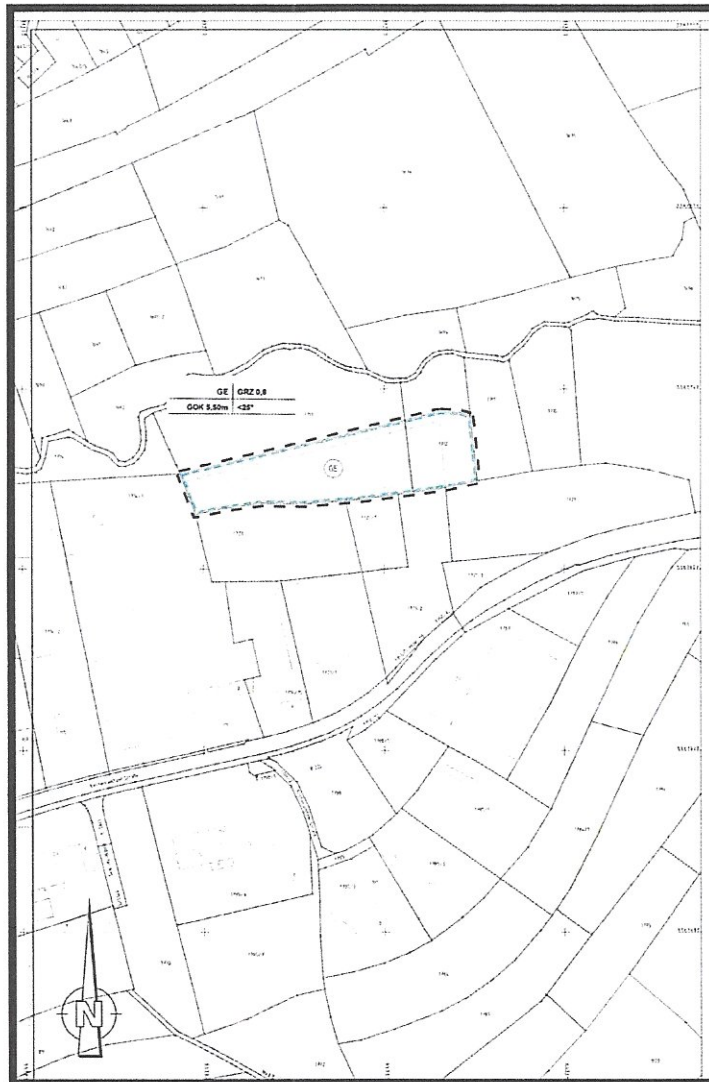


Bauleitplanung

Zusammenfassende Erklärung der Stadt Münchberg gemäß § 10a Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kirchenlamitzer Straße 115“



1. Verfahrensverlauf

Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden in der Zeit vom 5. März bis 6. April 2018 und vom 14. Mai bis 15. Juni 2018 am Verfahren beteiligt. Die Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen wurden in den öffentlichen Bauausschuss- bzw. Stadtratssitzungen vom 24. April und 19. Juli 2018 vorgenommen. Den Anregungen der Fachbehörden wurden auf deren Stellungnahmen hin Rechnung getragen. In der Stadtratssitzung am 19. Juli 2018 wurde der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kirchenlamitzer Straße 115“ als Satzung beschlossen.

2. Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Innerhalb des Planungsgebietes soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Eigenversorgung des Betriebs errichtet werden. Auch eine künftige Gewerbenutzung wäre denkbar. Da der Bereich im Flächennutzungsplan der Stadt als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, kann das Vorhaben nur umgesetzt werden, wenn der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat der Stadt Münchberg in der Sitzung am 25. Januar 2018 beschlossen, für den beschriebenen Bereich einen Bebauungsplan neu aufzustellen.

3. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Äußerungen ein. Seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde von der Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth, auf möglichen Altbergbau aufmerksam gemacht. Ein entsprechender Hinweis wurde in die Planunterlagen aufgenommen. Seitens des Landratsamtes Hof äußerten sich die Fachbereiche Abfallrecht/Altlasten und die Untere Naturschutzbehörde; die Anregungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Zu Wasserversorgung und Wasserschutzgebieten, Abwasserbeseitigung und Gewässerschutz, Gewässerentwicklung, Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebieten sowie zu Altlasten und Bodenschutz wurden vom Wasserwirtschaftsamt Hof Angaben übersandt, welche ebenfalls in die Planunterlagen aufgenommen wurden.

Von Nachbargemeinden wurden keine Anregungen vorgebracht.

Nach Abstimmung mit den Fachstellen wurden die Planunterlagen zur öffentlichen Auslegung überarbeitet. Im Zuge dieser Auslegung wurden keinerlei Anregungen vorgebracht.

Die eingegangenen Stellungnahme der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurden in der Stadtrats-Sitzung am 17. Juli 2018 abgewogen; in der gleichen Sitzung wurde der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

4. Berücksichtigung der Umweltbelange

Umweltbelange wurden bei der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowohl im Umweltbericht, als auch im Rahmen der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass kein Umweltbelang relevant beeinträchtigt wird.

Münchberg, im August 2018


Christian Zuber
Erster Bürgermeister



(Dienstsiegel)